Medienmitteilung vom 20. November 2026

Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt

Regelwerk Rothenburg-Station wird öffentlich aufgelegt

Die Gemeinden Rothenburg und Emmen haben gemeinsam mit dem Kanton Luzern, der kantonalen Wirtschaftsförderung, dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie dem Regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus ein Regelwerk für die Entwicklung des ESP Rothenburg-Station erarbeitet. Der nun öffentlich aufgelegte Entwurf legt den Rahmen für die künftige Entwicklung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts fest. Die 30-tägige öffentliche Auflage dauert vom 20. November 2026 bis am 21. Dezember 2026.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Rothenburg-Station zählt zu den bedeutendsten Arbeitsplatzgebieten der Region Luzern und verfügt über eine hervorragende Erschliessung durch Bus, Bahn und Strasse. Das Gebiet hat ein hohes Entwicklungspotenzial, doch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ist bereits heute stark ausgelastet. Um dem entgegenzuwirken, wird seit 2025 in einem mehrstufigen und partnerschaftlichen Prozess ein sogenanntes Regelwerk erarbeitet. Es konkretisiert das Gesamtkonzept Siedlung und Verkehr und stimmt die Entwicklung von Nutzung, Verkehr und Freiraum aufeinander ab.

Das Regelwerk soll die Entwicklung des Gebiets langfristig koordinieren und die Interessen von Gemeinden, Kanton, Grundeigentümerschaften und weiteren Beteiligten aufeinander abstimmen. Ein gemeinsames Ziel ist, dass Rothenburg-Station auch bei einer weiteren Entwicklung gut erreichbar bleibt. Dazu sollen Bus und Bahn für den Arbeitsweg attraktiver und die Wege zu Fuss und mit dem Velo sicherer und direkter werden. Eine koordinierte Lenkung des Autoverkehrs soll dafür sorgen, dass die Betriebe auch zu Stosszeiten gut erreichbar bleiben – für alle, die hier arbeiten, einkaufen oder Waren anliefern.

Verbindlicher Rahmen für die Behörden

Das Regelwerk kombiniert einen regionalen Teilrichtplan, der für Kanton und Gemeinden verbindlich ist, mit einem regionalen Konzept, das für die Gemeinden gilt. Es gibt den zuständigen Behörden einen verbindlichen Rahmen für die weitere Planung. Es ändern sich dabei jedoch noch keine Bauvorschriften für einzelne Grundstücke; konkrete Vorgaben werden in kommunalen Planungsverfahren festgelegt.

Das Regelwerk unterscheidet dabei sieben Teilgebiete, sogenannte Cluster. Für jeden Cluster zeigt es, welche Nutzungen im Vordergrund stehen und wie sich die Teilgebiete zukünftig entwickeln sollen. Es sind dies: Bahnhofsquartier, Businessmeile, Gewerbecluster, Industriecluster, Fachmarktcluster, Buzibachcluster sowie Lager- und Logistikcluster. Der ESP bleibt vorwiegend ein Arbeitsplatzgebiet; im Bahnhofsquartier soll sich eine dichte, urbane Nutzungsmischung mit einem hochwertigen Arbeitsplatzangebot mit begrenzten Wohnanteil und -formen entwickeln.

Verkehr und Freiräume aufeinander abstimmen

Eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung ist, dass das Verkehrssystem leistungsfähig bleibt. Ein wichtiger Baustein dafür ist die Weiterverfolgung einer Verbindung zwischen Hasenmoos und Wahligen. Sie soll die Teilgebiete besser verbinden und den Bahnhof West entlasten. Der Entwurf sieht vor, den Busverkehr zu priorisieren und sichere Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr zu ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung wird in den weiteren Planungen bearbeitet.

Auch zusammenhängende Freiräume, begrünte Strassenräume und die Aufwertung der Gewässerräume sind Teil des Regelwerks. Sie sollen die Aufenthaltsqualität verbessern und die ökologische Vernetzung im Gebiet stärken. So sollen zwischen den Arbeitsorten auch grüne Orte entstehen, an denen Menschen ihre Mittagspause verbringen, sich begegnen oder kurz durchatmen können.

Öffentliche Auflage und weiteres Verfahren

Der Entwurf liegt vom 20.11.2026 bis 21.12.2026 während 30 Tagen öffentlich auf. Während dieser Frist können Interessierte Stellungnahmen einreichen. Die Unterlagen sowie Hinweise zu Einsichtnahme und Einreichung werden auf der Projektseite von LuzernPlus veröffentlicht.

Nach der Auflage werden die Rückmeldungen geprüft und im weiteren Verfahren behandelt. Anschliessend folgen die Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung von LuzernPlus und die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern. Ziel ist, das Regelwerk 2027 rechtskräftig festzusetzen. Über den Abschluss des Verfahrens, die Ergebnisse und die nächsten Schritte wird zu gegebener Zeit ausführlich informiert.

Gemeindeverband LuzernPlus

Der Regionale Entwicklungsträger LuzernPlus koordiniert als Gemeindeverband von Rain bis Vitznau und von Schwarzenberg bis Root gemeindeübergreifende Themen. Er ist zuständig dafür, dass die Interessen der Gemeinden wahrgenommen und gegenüber Kanton, Bund und weiteren Organisationen und Regionen vertreten werden. In der Region LuzernPlus leben rund 242'000 Menschen.

Strategiereferenz: LuzernPlus fördert die Attraktivität der Region Luzern als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsstandort.

Bilder: (Quelle: LuzernPlus)

+ Drohnenaufnahme ESP Rothenburg-Station
+ Karte aus Regelwerk Rothenburg-Station

Kontakt für Medien:

+ Claudio Andenmatten, Kontaktperson Gebietsmanagement Rothenburg-Station,
c.andenmatten@luzernplus.ch, 041 422 82 84
(erreichbar am Freitag, 20.11.2026, von 08:00 bis 12:00 Uhr)